

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten **Gartner**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.06.2014
Ltg.-411/V-2/12-2014
-Ausschuss

zur Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015,
Ltg. Zl. 411

betreffend Entlastung Traiskirchen und Sicherstellung der vereinbarten Flüchtlingsquote und gerechten Aufteilung in den Bundesländern

Die Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterbringung von Flüchtlingen ist seit 1. Mai 2005 in Kraft. In der 15a-Vereinbarung haben sich Bund und Länder auf einen fixen Kosten- und Quotenschlüssel betreffend Asylwerber geeinigt. Der Bund übernimmt demnach 60 Prozent der Kosten, die Länder 40 Prozent. Die Regelung beinhaltet grundsätzlich Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung.

Der Bund ist nach der 15a-Vereinbarung für die Führung der Erstaufnahmestellen verantwortlich und teilt die Asylwerber dann auf die Länder auf. Zu den Kompetenzen des Bundes gehört noch der Transport in die Länder und die An-, Ab- und Ummeldung bei der Krankenversicherung. Die Länder sind für die Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge und die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur verantwortlich. Die Verteilung der Asylwerber errechnet sich nach der Einwohnerzahl eines Landes. Einzig Wien erfüllt die Quotenvereinbarung mit 141 Prozent vor allem deswegen, weil sich dort viele bereits rechtskräftig abgelehnte Asylwerber befinden, die auf die Abschiebung warten.

Niederösterreich erfüllt die Quote mit fast 95 Prozent nur deshalb, weil das Erstaufnahmelager Traiskirchen mit mehr als 1300 Flüchtlingen wieder einmal heillos überfüllt ist. Dies trotz einer Vereinbarung zwischen dem Bund und NÖ, welche eine Höchstzahl von 480 Flüchtlingen in Traiskirchen vorsieht.

Im Schnitt liegen das Burgenland mit 95 Prozent und Kärnten mit 93 Prozent.

Nicht einmal jene 88 Prozent-Mindestquote, die Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner den Ländern in einem 2012 gemeinsam beschlossenen Memorandum zur nachhaltigen Sicherung der Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden als Übergangsmarke gewährt hatte, wird von Vorarlberg mit 86 Prozent, Salzburg mit 85 Prozent und den Schlusslichtern Tirol und Oberösterreich mit je 84 Prozent erreicht.

Es ist daher dringend notwendig, das Erstaufnahmelager Traiskirchen im Sinne einer gerechten Verteilung der Asylwerbenden in unserem Bundesland Niederösterreich zu entlasten, um zum Einen die menschenunwürdigen Bedingungen für die Asylwerbenden zu verbessern und zum Anderen eine Entlastung für die Stadt Traiskirchen und ihre Bevölkerung herbeizuführen.

Es ist an der Zeit, dass die zuständige Landesrätin Elisabeth Kaufmann-Bruckberger konkrete Schritte setzt, um einerseits für eine Quotenerfüllung Niederösterreichs unabhängig von einer Überbelegung Traiskirchens zu sorgen und andererseits für eine Entlastung Traiskirchen verstärkt auf die Einhaltung der Vereinbarung mit dem Bund zu dringen.

Des Weiteren ist auch die Bundesministerin für Inneres Mag. Johanna Mikl-Leitner gefordert, auf eine Einhaltung der getroffenen 15a-Vereinbarung wie auch dem Memorandum von 2012 mit den Ländern zu pochen, um im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung sicherzustellen und eine gleichmäßige Aufteilung der Asylwerbenden auf das Bundesgebiet zu erwirken.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere die zuständige Landesrätin Kaufmann-Bruckberger im Sinne der Antragsbegründung

- 1) an die Bundesregierung, im Speziellen an die Bundesministerin für Inneres Mag. Johanna Mikl-Leitner, heranzutreten, um sich für eine konsequente Umsetzung und Einhaltung der getroffenen 15a-Vereinbarung betreffend der Unterbringung von Flüchtlingen einzusetzen und
- 2) im eigenen Bereich für eine gerechte Aufteilung der Asylwerber mit Nachdruck zu sorgen.